



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ
Telefon: 0 22 53 / 62 45 • Fax: DW 9100 • e-mail: marktgemeinde@trumau.at

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Trumau hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende

Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes

beschlossen:

§ 1

Auf Grund der Bestimmungen des § 34, Abs. 1 und 2 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 idgF, wird der Bebauungsplan für das Gemeindegebiet abgeändert.

§ 2

Die Plandarstellung, welche gemäß § 5 Abs. 1 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/ 1-3, in Form einer schwarz/rot Darstellung ausgeführt ist und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau während der Amtsstunden zu allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.


Der Bürgermeister
Andreas Kollross

angeschlagen am: 16.12.2016
abzunehmen am: 31.12.2016

abgenommen am: